

## Antrag auf Erteilung eines „Kleinen Waffenscheins“ zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen\* (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)

### Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Staatsangehörigkeit seit wann ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft?		
Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon
Ggf. Zweitwohnsitz(e) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Email

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:	
(Jahre)	(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

1. Wurde Ihnen bereits ein(e)	Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis
<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein	/		/
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)	/		/
<input type="checkbox"/> Waffenschein	/		/
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein	/		/
ausgestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)			

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
2. Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Sind oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Ich versichere, dass die Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die Textauszüge aus dem Waffengesetz habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## Voraussetzungen zur Erteilung des Kleinen Waffenscheins:

Die Antragstellung erfolgt bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Waffenbehörde.

Der Antragsteller muss volljährig, zuverlässig und persönlich geeignet im Sinne des Waffengesetzes sein. Vorstrafen oder Erkenntnisse aus laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren können zur Ablehnung des Antrags führen.

Die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins ist gebührenpflichtig. Dies gilt auch, wenn der Antrag abgelehnt werden muss.

Für den Kleinen Waffenschein ist eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) zu entrichten.

Die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung sieht unter Ziffer 26.14 Buchstabe c) für die Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG (Kleiner Waffenschein) eine Gebühr von 90 Euro vor (Stand: Oktober 2019).

Den Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins richten Sie bitte an:

Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Kreispolizeibehörde ZA 1.1/Waffen Hauptstraße 1-9 51465 Bergisch Gladbach
---

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Hein:	02202/ 205 526
Frau Grell:	02202/ 205 524
Frau Lingnau:	02202/ 205 527
Frau Siminski	02202/ 205 528

Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von min. 6 Wochen. Von etwaigen Nachfragen bitten wir Sie abzusehen.